

2486/AB XXI.GP
Eingelangt am:23.07.2001

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eder, Parnigoni und GenossInnen haben am 1.6.2001 unter der Nr.251 2/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kreditkartenzahlungen bei Verkehrsstrafen und andere interne Zahlungsmöglichkeiten im e - government“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bezahlung von Verkehrsstrafen mit Kreditkarten bei Polizei und Gendarmerie ist bereits österreichweit möglich.

Zu Frage 2:

Seit Jänner des Jahres laufen Vorarbeiten, um alle Bundespolizei - und Sicherheitsdirektionen (inkl. Wachzimmer) mit Bankomatkassen mit inkludierter Kreditkartenfunktion auszustatten.

Dieses Projekt soll noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Danach können die Bürger alle Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben mittels Bankomat - oder Kreditkarte über einen Bankomatkassenterminal auf jedem Wachzimmer und jeder Bundespolizei - und Sicherheitsdirektion bezahlen.

Die Gendarmeriedienststellen, bei denen keine Verrechnungsstellen (Kassen) eingerichtet sind, sind nicht zur Entgegennahme formeller behördlicher Eingaben berufen oder sonst in formelle behördliche Verfahren derart eingebunden, dass ein Zahlungsverkehr abzuwickeln wäre. Neben Verkehrsstrafen werden aber bereits derzeit auch von diesen Dienststellen andere vergleichbare Gebühren für Behörden und sonstige Vertragspartner (ÖSAG, STRABAG) mittels Kreditkarten eingehoben.